
B.KWK Position zu den aktuellen, KWK- relevanten Gesetzentwürfen

Klaus Traube

Berlin, 10.4.2008

B.KWK Parlamentarischer Abend

KWK- Relevante Gesetzentwürfe der Bundesregierung 5.12. 2008 (IKEP- Paket)

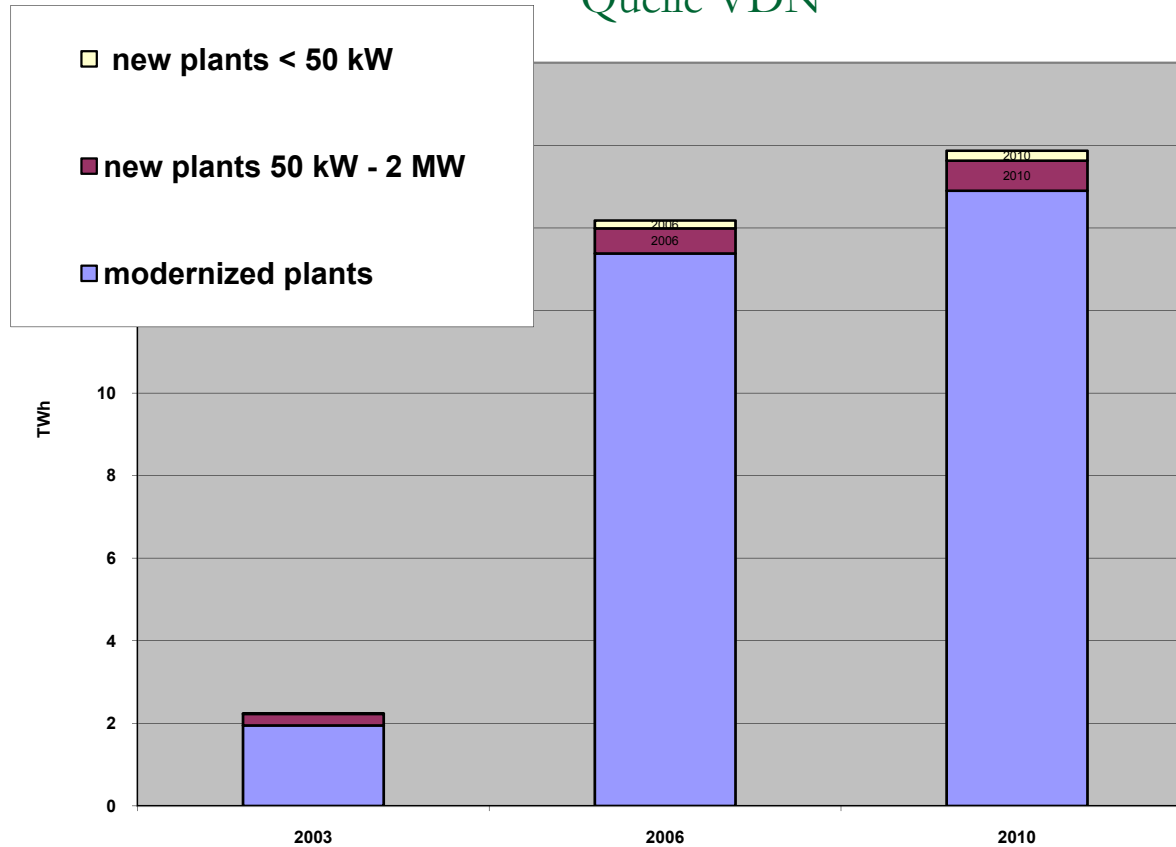
- KWKG- Novelle
- EEG
- EEWärmeG

Warum Novellierung des KWKG ?

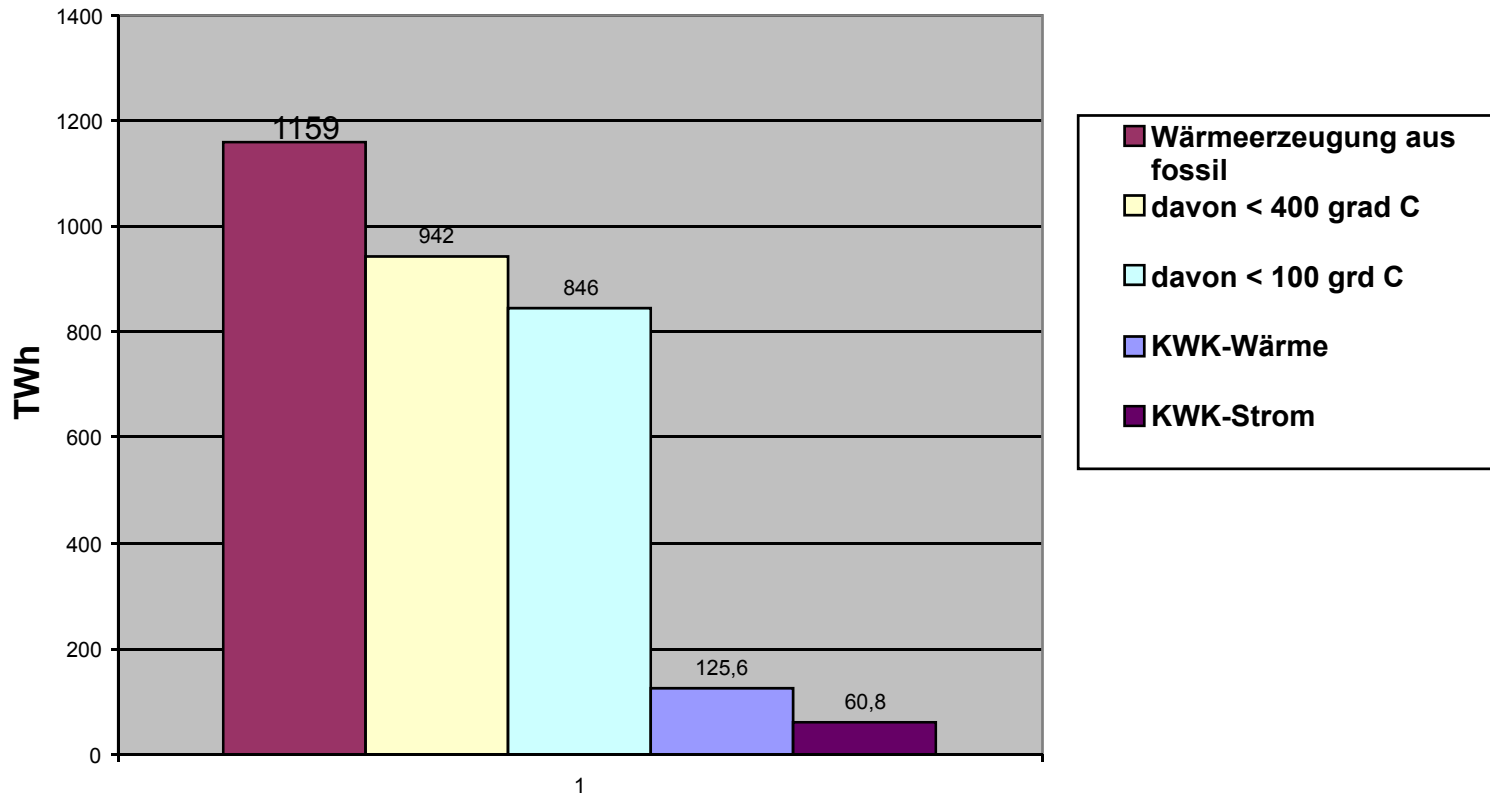
- Ziel für KWK- Ausbau durch KWKG verfehlt
- Grund: massive Einschränkung der Förderung auf:
 - Einspeisung KWK- Strom in öffentliches Netz (Ausschluss Eigenversorgung)
 - Modernisierungen von KWK- Anlagen nur bis 2005
 - Zubau nur kleine Anlagen bis 2 MWe
- Fördermittel überwiegend für KWK- Bestandsanlagen
- Resultat KWK- Ausbau: in 2006 KWK- Strom aus Modernisierung 13,4 TWh, Zubau kleine KWK 0,8 TWh
- Nach Modernisierungsfrist 2005 fast kein KWK- Ausbau außer für EEG geförderte Biomasse- KWK (bis 20 MW)

Zusätzliche jährliche KWK- Stromerzeugung wg. Modernisierung/Zubau durch KWKG

Quelle VDN



Wärmeerzeugung und KWK- Erzeugung in Deutschland Quelle VDEW



KWK- Potenzialstudie BEI/DLR 2006

im Auftrag BMWi. Fazit der Autoren:

- Es liegt jetzt erstmalig eine systematische Abschätzung des KWK- Potenzials in Deutschland vor
- Die ermittelten Potenziale sind beachtlich (Referenzfall):
 - Wärme: 328 TWh/a (Anteil am Bedarf rd. 32 %)
 - Strom: 357 TWh/a (Anteil Bruttoerzeugung rd. 57 %)
 - KWK- Potenziale vor allem Fernwärme- und Industrie
- Eine erhebliche PE-Einsparung ist möglich: 173 TWh_{Hu}/a gegenüber der besten Technik der getrennten Erzeugung!
- Die Potenziale werden nicht „automatisch“ realisiert

Grundzüge des Vorschlags B.KWK 4/05

Novellierung KWKG,

- Förderung Bestands- und modernisierter KWK-Anlagen läuft aus wie im KWKG vorgesehen
- Förderung von KWK- Strom aus neuen und neu modernisierten Anlagen ohne Einschränkungen
- Fördersystematik bleibt (Zuschläge, Umlage)
- Zuschlag ab 2 MW: 6 Betriebsjahre 1,5ct/kWh
- Höhere Zuschläge für Kleinanlagen bis 2 MW
- Limitierung jährliche Fördersumme auf die maximal für KWKG I ausgezahlte (ca 850 Mio €)

Grundzüge KWKG- Regierungsentwurf I

- Förderung von KWK- Bestandsanlagen, läuft aus wie im KWKG vorgesehen
- Fördersystematik bleibt für neue Anlagen
- Zuschläge für KWK- Stromerzeugung aus neuen und modernisierten, hocheffizienten KWK- Anlagen bei Inbetriebnahme 2009 - 2014,
 - ab 2 MWe: 1,5ct/kWh max 5 - 6 Jahre bzw. 30000 Vollbenutzungsstunden (Vbh)
 - höher für Kleinst- und Kleinanlagen bis 2 MW
- bei Einspeisung in öfftl. Netz.
- KWK- Strom- Eigenversorgung: Zuschlag nur für Industrie, zudem reduziert, Sonstige kein Zuschlag

Grundzüge KWKG-Regierungsentwurf II

- Zuschuss 20% der Invest- Kosten für Ausbau öffentl. Wärmenetz ab 60% KWK- Wärme
- Deckel jährliche Förderung 750 Mio €, davon 150 Mio € für Wärmenetzausbau
- Vorrang Abnahme KWK- Strom wie EEG, aber begrenzt auf Förderdauer
- Zielsetzung Verdoppelung Anteil KWK- Strom auf 25% in 2002 nicht im Gesetz

Bewertung Gesetzentwurf

- Wesentlicher Fortschritt gegen KWKG 2002
- Aber Zielsetzung 25% in 2020 nicht erreichbar
- Hauptprobleme:
 - Eigenversorgung teils nicht, teils unzureichend gefördert
 - Ausgestaltung Zuschlagszahlungen
 - Deckel 750 Mio €/a incl. Wärmenetzausbau reicht nicht und verunsichert Investoren
 - Zeitlich eng begrenzte Vorrangregelung
 - Keine quantitative Zielsetzung im Gesetz

Prioritär erforderliche Nachbesserungen I

- Wichtigstes: Förderung von **allem** KWK- Strom aus neuen/modernisierten Anlagen zu gleichen Bedingungen (Höhe und Dauer)
- Argument Eigenversorgung benötige weniger Zuschlag wg. höherer Anlagen- Ausnutzung stimmt nicht für **neue** Anlagen, berücksichtigt andere Parameter (v.a. Amortisation) nicht
- KWK- Potenzial Eigenversorgung von gleicher Größenordnung wie das der öffentl. Versorgung

Prioritär erforderliche Nachbesserungen II

- **Deckel** 750-150 =600 Mio €/a begrenzt KWK
Ausbau 38 TWh/a (Ø- Zuschlag 1,6ct/kWh)
- 38 TWh/a =7% des Stromverbrauchs
derzeit, aber Ziel + 12,5% bis 2020. Abhilfe:
 - Erhöhung oder Flexibilisierung Deckel
 - Investitionssicherheit durch Nachzahlung (bei Kappung) gesichert durch Notifizierungsverfahren
- Investitionssicherheit auch durch unbegrenzte **Abnahmepflicht** für KWK- Strom

Prioritär erforderliche Nachbesserungen III

- Ziel 25% ins Gesetz schreiben
- Korrektur Ausgestaltung Zuschlage
 - wg. stark gestiegener Anlagen-Preise/Lieferzeiten
 - Verlängerung Inbetriebnahmefrist 2014 bis 2016
 - Vergütung 1,5 ct/kWh reicht in vielen Fällen nicht, daher längere Förderdauer: max. 8 Betriebsjahre/40000 Vbh
 - Konditionen für Kleinanlagen:
 - Bis 50 kW wie bisher ~ 5 ct/kWh 10 Jahre
 - Neue Stufe 50- 250 kW (Forderung Bundesrat)
 - 250 kW – 2 MW 2,1 ct/kWh, Wegfall 0,2 ct/kWh jährliche Degression
 - Gleitende Übergänge an Stufen wie im EEG

Weitere BKWK- Vorschläge KWKG, Stichworte

- Für Teilmodernisierungen Bezug 50%- Kriterium und Zuschlagshöhe nur auf modernisierten Anteil
- Im Fall Abschaltung wg. Erzeugungsmanagement KWK- Vorrang absolut falls Gefährdung der Produktionsanlage
- Abnahmepflicht auch bei kaufmännisch- bilanzieller Durchleitung von KWK- Strom aus Objekt-/ Arealnetzen
- Aufhebung Begrenzung Wärmeanschlusswert für bis 2005 modernisierte KWK- Anlagen
- Kostenzuteilung für Netzausbau wie EEG und KraftNAV
- Klärung Betreiberbegriff zu wirtschaftlichem Risiko
- Verbesserung gesetzlicher Grundlage für KWK- Statistik
- Förderung Wärmenetze: Streichung der Bedingungen öffentliches Netz und Mindestwärmedurchsatz,

Zu KWK im Regierungsentwurf EEG

- B.KWK begrüßt Erhöhung KWK Bonus für Biomasse auf 3 ct/kWh und Einbeziehung KWK in Vorrangregelung (Einspeisemanagement), fordert aber v.a:
- Befreiung KWK- Eigenversorgung von EEG-Umlage (§37) auch bei Erzeugung durch Dritte (Contractor etc)
- Einsatz flüssige Biomasse, auch Soja- + Palmöl, in neuen KWK- Anlagen möglich bei Nachweis nachhaltiger Gewinnung (NachhaltigkeitsVO)
- Wegfall Mehrkostennachweis für KWK- Bonus (vielfach unpraktikabel, behindert kostengünstige Lösungen)
- Erhöhung NaWaRo- Bonus auch für Anlagen > 500 kW
- Praktikable Bedingungen für Entnahme Biogas aus Netz

KWK im Regierungsentwurf EEWärmeG

- B.KWK begrüßt den Entwurf
- Ersatz der Pflicht zur Nutzung EE-Wärme durch Wärme aus hocheffizienter KWK gemäß §7 ist sinnvoll wg. hoher Energieeinsparung
- Existierende KWK- Versorgung sollte nicht durch EE- Wärme verdrängt werden
- Gebäudebestand sollte (wie gemäß Vorentwurf) obligatorisch einbezogen werden

Fazit: KWK- Förderung weiter halbherzig

- Diskrepanz zwischen Ziel – Verdoppelung Anteil KWK- Stromauf 25% bis 2020 – und Fördermodalitäten v.a. im KWKG- Entwurf
- Blick auf Nachbarländer
Dänemark, Finnland, Niederlande zeigt: KWK- Stromanteile über 25% wurden in kürzerer Frist erreicht bei eindeutigen politischen Signalen für Ausbau KWK und konsistenter Förderung